



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Generalplanerleistungen Region Mitte, Waffenplatz Thun
Ort:	Thun, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistung
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Armasuisse Immobilien
Publikation:	08.03.2024 SIMAP (Projekt-ID 275063), Espazium
Verfahrensbegleitung	-

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist klar geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser (Vertrag nach KBOB).
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung. Die qualitativen Aspekte werden nicht unabhängig vom Preis beurteilt.
- Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt. Keines der vier Mitglieder ist vom Auftraggeber unabhängig. Zusätzlich sind keine Experten erwähnt.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt. Die Gewichtung des Preiskriteriums ist 35%, und entspricht nicht den Empfehlungen der Ordnung SIA 144.
- Es ist nicht formuliert, ob der Zuschlagsentscheid allen Teilnehmenden eröffnet wird. Die Erstellung eines Kurzberichts wird nicht erwähnt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Generalplanerleistungen Region Mitte, Waffenplatz Thun» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt, respektive nicht angewendet. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 Planerwahlverfahren die Anwendung dieser Methode als sinnvoll.
- Die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums ist der Aufgabe nicht angemessen, mindestens ein Mitglied sollte vom Auftraggeber unabhängig sein.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums ist nicht angemessen, bleibt jedoch in der Bandbreite KBOB.
- Diese aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise

- Das Verfahren ist klar geregelt. Jedoch ist die Verbindlichkeit der SIA 144 nicht geregelt. Aus verfahrensrechtlichen Gründen hat die genannte Ordnung bei der Durchführung von Planerwahlverfahren durch öffentliche Auftraggeber gemäss Art. 4 BöB/IVöB keine subsidiäre rechtliche Bedeutung. Um jedoch ein faires Verfahren zu erhalten, kann sie ergänzend in den Ausschreibungsunterlagen als anwendbar erklärt werden.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.
- Nach der Einreichung der Beiträge ist keine Präsentation vorgesehen. Bei gleichwertiger Offerte wird hingegen ein Vergabegespräch vorgesehen.

- Um in einem Planerwahlverfahren ein grünes Smiley zu erhalten, müsste die Zwei-Couvert-Methode angewendet werden, im Bewertungsgremium müsste mindestens ein Mitglied unabhängig sein und die Preisgewichtung dürfte nicht mehr als 25%, respektive die Preisspanne nicht weniger als 100% betragen.